



Leistungskonzept für das Fach Spanisch

Inhalt

1. Grundsätze der Leistungsbewertung	47
2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	48
3. Schriftliche Arbeiten	49
3.1 Bewertung von Tests	49
3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen	49
4. Sekundarstufe II	50
4.1 Überprüfung der Teilkompetenzen	50
4.2 Überblick über die Verteilung der Klausuren	50
4.3 Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen	51
5. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	51
5.1 Überprüfung der sonstigen Leistungen allgemein (Sekundarstufe I und II)	51
5.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen	51
6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	52
7. Differenzierung im Spanischunterricht	52
8. Bepunktungsbeispiele Sekundarstufe II	53

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind im Fach Spanisch das Schulgesetz des Landes NRW [§ 48], die Ausbildungsordnungen der Sekundarstufen I [APO-SI, § 6] und II [APO-GoSt §§ 13-16] sowie die kompetenzorientierten Kernlehrpläne für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Folgende Referenzniveaus des Gemeinsamer Referenzrahmen für Sprachen werden erreicht:

Klasse 10:	A2 im produktiven Bereich Sprechen und Schreiben sowie Anteile von B1 in den rezeptiven Bereichen Hör-/Hör-Sehverstehen und Leseverstehen
Einführungsphase:	B1 mit Anteilen von B2
Qualifikationsphase 1:	B2
Qualifikationsphase 2:	B2 mit Anteilen von C1

Die Bereiche „kommunikative Kompetenzen“, „interkulturelle Kompetenzen“, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit“ sowie „methodische Kompetenzen“ sollen bei der Leistungsfeststellung angemessen berücksichtigt werden (vgl. Kernlehrplan SI, S.52).

Die Bereiche „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ sollen ebenfalls regelmäßig und systematisch überprüft werden (vgl. Kernlehrplan SI, S.52). Das bedeutet auch, dass jederzeit Teile einer Klassenarbeit [APO – SI § 6] oder einer Klausur [APO-GOST § 14] aus einer begrenzten mündlichen Prüfung oder einer anderen gleichwertigen individuellen Leistung bestehen können. In jedem Schuljahr der Sekundarstufe I kann eine Klassenarbeit durch eine umfassendere mündliche Prüfung ersetzt werden [APO – SI § 6]. In den Jahrgängen 12 oder 13.1 muss eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden [APO – GOST § 14].

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z.B. Erstellung von Fehlerrastern).

2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

In der Sekundarstufe I werden im Fach Spanisch pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten à 45 Minuten Länge geschrieben.

In der Sekundarstufe II werden im Fach Spanisch pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben.

In der Einführungsphase der Oberstufe (11. Jahrgang) dauert eine Klausur 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und alle KursteilnehmerInnen müssen sie schreiben.

In der ersten Qualifikationsphase (12. Jahrgang) dauert eine Klausur 2 bis 3 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und alle KursteilnehmerInnen müssen sie schreiben.

In der zweiten Qualifikationsphase (13. Jahrgang) dauert eine Klausur 3 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Die zweite Klausur muss hier nur schreiben, wer Spanisch als drittes Abiturfach gewählt hat.

3. Schriftliche Arbeiten

Die Klassenarbeiten, Tests und Lernerfolgskontrollen überprüfen anhand von geschlossenen, halboffenen und mit der Lernzeit zunehmend offenen Aufgaben, die unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich Sprachwissen, Sachwissen und Methodenwissen. Die Aufgabenstellung bezieht sich inhaltlich auf das aktuelle Unterrichtsvorhaben, dessen Kern in der Regel Lektionen des Lehrwerks sind. In diesem werden die zu erwerbenden Kompetenzen zu Beginn jeder Lektion aufgeführt und im Unterricht transparent gemacht.

3.1 Bewertung von Tests

Das Bewertungsschema im Fach Spanisch orientiert sich in der Sekundarstufe I und II an den Notendefinitionen des Schulgesetzes des Landes NRW [§ 48] und der Abiturklausuren: 75% = Gut und 45% = Ausreichend.

In der Regel können mit den Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik die Hälfte der Punktzahl erreicht und die Grundanforderungen erfüllt werden.

3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen

Die Bewertung von Lernerfolgskontrollen richtet sich nach dem untenstehenden Punktesystem, welche den obenstehenden Vorgaben entspricht.²¹

Punkte	Note in Worten	Note (mit Tendenz)	Rohpunkte	Notendefinition
15	sehr gut	1+	95 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
14		1	90 %	
13		1-	85 %	
12	Gut	2+	80 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
11		2	75 %	
10		2-	70 %	
9	befriedigend	3+	65 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
8		3	60 %	
7		3-	55 %	
6	ausreichend	4+	50 %	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
5		4	45 %	
4	schwach ausreichend ¹	4-	39 %	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
3	mangelhaft	5+	33 %	

²¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Abitur_in_Nordrhein-Westfalen#Punktesystem (19.01.2017)

2		5	33 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
1		5-	33 %	
0	ungenügend	6	0 %	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4. Sekundarstufe II

Die drei Anforderungsbereiche „Informationsentnahme“, „Informationsverarbeitung“ und „Informationsbewertung“ sind in allen Klausuren zu berücksichtigen. (vgl. Papier Fachaufsicht 11/2013)

Gemäß den Abiturvorgaben wird die Darstellungsleistung und die sprachliche Leistung einer mündlichen oder schriftlichen Leistungsüberprüfung in der Regel mit 60% und die inhaltliche Leistung mit 40% gewertet. Die unterschiedliche Gewichtung der Aufgaben entspricht den jeweiligen Vorgaben der Klausurformate/Aufgaben (s.u.).²²

Die Notengebung erfolgt mit Hilfe eines kriterienorientierten Bewertungsbogens.

4.1 Überprüfung der Teilkompetenzen

Der Kernlehrplan Spanisch für die Gymnasiale Oberstufe (Kapitel 3) schreibt für die Klausuren der EF und Q-Phase die jeweilige Überprüfung von drei Teilkompetenzen verpflichtend vor. In der Qualifikationsphase müssen alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen mindestens einmal überprüft werden.

Schreiben (verpflichtend) +	2 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hörverstehen bzw. Hör-/Sehverstehen oder Sprechen
-----------------------------	---

Mögliche Ausnahme: 1x in Einführungsphase und 1x in Qualifikationsphase (Überprüfung der Teilkompetenzen Schreiben und Lesen „schlanke“ Klausur möglich)

4.2 Überblick über die Verteilung der Klausuren

a) Fortgeführte Kurse ab Klasse 8/EF

EF(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1 (+1mdl. Prüfung)	1	2 UST	1 mündliche Prüfung (1. Klausur) 1 Klausur Schreiben, Lesen
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung, Lesen

b) GK: Fortgeführte Kurse ab Klasse 8/Q-Phase

Q1(f)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1 (+1mdl. Prüfung)	1	2 UST	1 mündliche Prüfung (2. Klausur) 1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung oder optional 1 Klausur Schreiben, Lesen
Q2(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen

²² vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3820> (19.01.2017)

			1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung optional: Hör-/Sehverstehen wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt
2	1	3 Std. a 60 Min.	Abiturformat (vgl. Beispiele)

4.3 Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, wobei keine Gewichtung nach Teilkompetenzen erfolgt.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

5. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

5.1 Überprüfung der sonstigen Leistungen allgemein (Sekundarstufe I und II)

Die Überprüfung der sonstigen Leistung orientiert sich an dem KLP Punkt 3 und erfolgt durch

- schriftliche und mündliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs: Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz, Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die selbstständig erarbeitet werden. → „Lernaufgabe“
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern und Schülerinnen vorab angekündigt.

5.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle - Wann:
 - nach den Klausuren und mündlichen Prüfungen, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen - Wie:
 - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Schülersprechtag, Schülergespräche
 - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung

7. Differenzierung im Spanischunterricht

Der Spanischunterricht verfolgt den Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten, Interessen und Lernzugängen **innerhalb der Lerngruppe** gefördert und gefordert werden. Dies wird im Spanischunterricht durch untenstehende Angebote ermöglicht:

- Stationenlernen
- individualisierte Wochenpläne, Lernpläne
- Lernaufgaben (z.B. Planung der Reise nach Madrid)
- innerhalb der Kompetenzen verschiedene Leistungsniveaus bedienen, fördern und fordern
- Komplexität der Aufgaben differenzieren (geschlossen → halboffen → offen)
- unterschiedliche Lernzugänge
- Miniprojekte (z.B. Präsentiere dein Lieblingslied, Reden mit zu wählendem Inhalt)
- differenzierte ABs mit minimalen und/oder vertiefenden Zusatzangeboten
- differenzierte Aufgabenstellung bezüglich Umfang
- Lern- und Unterstützungssystem: Tippkarten, Redemittelkarten (sistema de apoyo)
- heterogene Lernpartner und -gruppen
- Lernen durch Lehren
- individuelle Lernprodukte fördern und wertschätzen
- Einstiege (z.B. Wortschatz gestisch etc. vorentlasten)
- verschiedene Lernstrategien fördern

Bei der Leistungsüberprüfung werden individuelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, indem differenzierte Instrumente eingesetzt werden.

- Wahlaufgaben

- Angebot unterschiedlicher Anforderungsniveaus
- Tippkarten gegen Punktaustausch

Schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt oder ergänzt werden durch:

- ggf. mündliche oder schriftliche Elemente in die Leistungsüberprüfung einbauen
- Lernaufgaben
- Portfolioarbeit
- exemplarische Korrekturvorschläge
- Lernzielkontrolle mit frei wählbarem Termin mit ggf. individuellem Lerninhalt (z.B. Vokabelstern, Mind Map etc.)

Bei der Leistungsüberprüfung wird den Schülerinnen und Schülern teilweise die Möglichkeit gegeben, selbstgesteckte thematische Schwerpunkte zu setzen.

8. Bepunktungsbeispiele Sekundarstufe II

SEK II		Bepunktungsbeispiele					
Punkte	Note	150		95	80	40	20
15	1+	150-143		95 - 91	80,79	40	20
14	1	142-135		90 - 86	78,77	39	19
13	1-	134-128		85 - 81	76,75	38	18
12	2+	127-120		80 - 76	74-72	37	17
11	2	119-113	<- 75% ->	75 - 71	71-68	36	16
10	2-	112-105		70 - 66	68-64	35	15
9	3+	104- 98		65 - 61	63-61	34,33	14
8	3	97 - 90		60 - 56	60-54	32,31	13
7	3-	89 - 83		55 - 51	53-49	30,29	12
6	4+	82 - 75		50 - 46	48-44	28-26	11
5	4	74 - 68	<- 45% ->	45 - 41	43-40	25-20	10
4	4-	67 - 58		40 - 36	39-35	19-16	9
3	5+	57 - 49		35 - 31	34-30	15-10	8,7
2	5	48 - 40		30 - 26	29-25	9-6	6,5
1	5-	39 - 30		25 - 21	24-20	5-1	4,3
0	6	29 - 0		20 - 0	19 ->	10 ->	2 ->

Beschlossen in der Fachkonferenz am 27.01.2017

